

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Nachmittag), 12. Juni 2019 / Mercredi après-midi, 12 juin 2019

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion / Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

87 2019.RRGR.72 Motion 054-2019 Seiler (Trubschachen, Grüne)
Subjektfinanzierung jetzt einführen

87 2019.RRGR.72 Motion 054-2019 Seiler (Trubschachen, Les Verts)
Passer à un financement axé sur la personne dans les placements extrafamiliaux

Präsident. Traktandum 87, eine Motion von Grossrat Seiler. (*Unruhe / Agitation dans la salle*) Herr Seiler, Sie haben das Wort. – Ich bitte um Ruhe!

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Sie wissen vielleicht alle: Ich bin seit vierzig Jahren Schul- und Heimleiter des Berghofs Stärenegg. «Die Normalität ist eine gepflasterte Strasse: Man kann gut darauf gehen – doch es wachsen keine Blumen auf ihr.» Vincent van Gogh. «Wenn wir 10 Kilometer auf einer geteerten Strasse gehen, sind wir am Schluss erschöpft. Wenn wir aber auf einem Naturpfad die gleiche Länge gehen, sind wir erholt.» Hugo Kükelhaus.

Mit dem neuen Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (Förder- und Schutzgesetz, FSG) baut die Verwaltung eine neue Bürokratie-Autobahn. Wir brauchen aber in der pädagogischen Arbeit mit immer neuen Herausforderungen, mit immer mehr sehr speziellen und erschöpften Kindern und Jugendlichen mehr Freiräume für eigene, selbstgefundene und einzigartige Wege, die nicht vorprogrammiert sind. Diese Kinder brauchen insbesondere Verantwortung im Gegenüber und echte Begegnungen, die auch innerlich berühren. Doch mit dieser Förder- und Schutzbürokratie, die von Jahr zu Jahr mehr wächst, wie ein Geschwür, und immer mehr Ressourcen verbraucht, die eigentlich der pädagogischen Arbeit zugutekommen sollten, wird es immer enger für wirklich effiziente Arbeit an den Betreuten. Dieser Bürokratiebeton erzeugt Wunden statt Heilung. Erziehung ist eine Kunstrichtung: Erziehungskunst. Kunstarbeit braucht Freiraum statt Gehorsamkeit.

Das Suchen nach der besten Förderung für jedes einzelne Kind muss, soll sie erfolgreich sein, von den direkt betroffenen Platzsuchenden und Platz anbietenden entwickelt und entschieden werden und nicht von einer Zentralverwaltung. Dazu ist die wirkliche Subjektfinanzierung der einzige gangbare Weg. Das neue FSG will aber keine wirkliche Subjektfinanzierung, wie ich sie mit Punkt 2 fordere, sondern je nach Angebot höhere oder tiefere Preise finanzieren, egal ob es für die zu Betreuenden die richtigen sind.

Die wirkliche Subjektfinanzierung würde intensiv an der staatlichen und subventionierten Heimlandschaft rütteln, und ich denke, es entstünden viele neue, vielfältige, kleine und bedarfsgerechte Angebote in familienähnlichen Kleinstgemeinschaften. Diese Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in Not brauchen vor allem Geborgenheit, Vorbild und Beziehung. Nicht unsere Zentralamtsstuben sollen entscheiden, sondern Eltern, Sozialdienste, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und Jugendgericht sind Garanten genug für die beste Förderung für diese hilfesuchenden Menschen. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Ich bitte Sie also, die Punkte 1–3 als Motion anzunehmen, und bei Punkt 4 überlege ich mir noch, ob ich ihn wandle.

Präsident. Gibt es Mitmotionärinnen oder Mitmotionäre, die etwas sagen möchten? Samuel Krähnbühl? Grossrätin Grogg? – Dies ist nicht der Fall. Damit ist das Mikrofon für Fraktionssprechende offen. Als Erstes hat Barbara Mühlheim für die glp das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich nehme es vorweg: Unsere Fraktion wird diese Motion genau so unterstützen, wie es die Regierung will. Es ist klar: 2008 verlangten wir mit einer Motion, dass die ungleichen Ellen bezüglich der ganzen Platzierung von Jugendlichen oder von ambulanter Unterstützung für Jugendliche endlich einheitlich geregelt werden. Heute – seit etwa zwei Wochen – ist ein

Gesetz da, und wir alle können es bis Ende August in der Vernehmlassung anschauen. Daher ist aber auch schon klar, dass die Punkte 1, 2 und 3 dieser Motion explizit in diesem Gesetz enthalten sind. Das heisst: Die Regierung hat diesen Auftrag längst wahrgenommen. Ob wir dies dann unterstützen oder nicht, müssen wir nicht jetzt diskutieren, sondern eben in der Vernehmlassung.

Ich nehme es vorweg: Unsere Fraktion wird diesem Gesetz sehr wohlwollend gegenüberstehen. Ich möchte Ihnen sagen weshalb, und dann wird Ihnen auch klar, weshalb man Punkt 4 dringend ablehnen muss. Dieses Gesetz verlangt eben auch, dass der Wildwuchs, insbesondere im stationären Bereich, aufhört. Es verlangt erstens eine absolute Transparenz in den Finanzen. Es verlangt, dass man bei jenen Institutionen, die Jugendliche im grossen Stil haben, mit teuren Kostgeldern, die aber auch berechtigt sind, endlich erstens eine Leistung hinterlegt, die vergleichbar ist, und die Offenlegung dieser Bilanzen und dieser Rechnungen verlangt. Es geht nicht an – ich habe es selber erlebt –, dass man teilweise Liegenschaften, ganze Dörfer saniert, wenn man am Schluss merkt, dass diese Stiftung eine Familienstiftung ist. Das geschah vor einigen Jahren in Bognago. Deshalb ist auch der zweite Punkt in diesem Gesetz wesentlich. Eine absolute Trennung von «strategisch» und «operativ» ist eine Selbstverständlichkeit. Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier schon ein paarmal über Good Governance diskutiert. Dieses Gesetz gibt auch darauf eine klare Antwort. Dass hier im Grossen Rat nicht ganz alle mit diesen Vorgaben zufrieden sind, ist selbstverständlich. Sie können selbst nachschauen, welche Stiftungen und Vereine diese Vorgaben nicht einhalten.

Ich komme zum Schluss: Wir haben ein Gesetz, wir haben eine Vernehmlassung: Es ist jetzt Zeit, vorwärts zu gehen. Die einzelnen Nuancen des Gesetzes kann man dann anschauen, wenn die Vernehmlassung durch ist und wir das Gesetz hier haben. Aber lehnen Sie bitte Punkt 4 entweder ab oder de facto: Vielleicht wird er von Michel Seiler auch noch zurückgesetzt, weil wir das Gesetz hier haben. Er kann nicht mehr blockieren. Wir wollen die neue Option, und ich danke der jetzigen Regierungsrätin im Voraus für dieses schlanke, gute aber prägnante Gesetz, das sie uns vorgelegt hat.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Die Motion will eine einheitliche Abrechnung, egal ob die Unterbringung freiwillig ist oder von der KESB angeordnet wurde. Bei vielen handelt es sich um Subjektfinanzierungen, also für die Bewohnerinnen und Bewohner und nicht mehr pauschal für das Heim. Für die Eltern sollen einheitliche Bemessungsgrundlagen nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit eingeführt werden. Das Projekt «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern (OeHE)» ist aufgelegt. Der Auftrag für nötige Gesetzesgrundlagen wurde der JGK erteilt. Die Grundlagen sollten erst 2022 in Kraft treten. Daher stimmt die BDP den Punkten 1–3, Annahme der Motion mit Abschreibung, zu.

Punkt 4, dies hat die Vorrednerin schon gesagt, betrifft das FSG. Die Vernehmlassung wurde am 27.05.2019 gestartet. Das ist die richtige Form, um diese Anliegen einzubringen. Deshalb lehnen wir Punkt 4 auch einheitlich ab.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). «Subjektfinanzierung jetzt einführen» – der Titel der Motion tönt nach einer pauschalen Forderung, die nach einer pauschalen Antwort ruft. Aber zum Glück ist es nicht so. Die Motion von Michel Seiler ist differenziert. Vier Forderungen: Ein Teil davon kann unterstützt werden, auch wenn man mit dem Titel nicht einverstanden ist: weder subtil noch pauschal mit dem Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Punkt 1 verlangt nämlich eine Angleichung der Finanzierung von freiwilligen Platzierungen von Kindern und Jugendlichen mit angeordneten Platzierungen, und Punkt 3 verlangt eine gleiche Handhabung der Beiträge, welche die Eltern bei Platzierungen der Kinder bezahlen müssen. Beide Forderungen empfiehlt die Regierung so zur Annahme, weil sie ihnen im Rahmen der geplanten Gesetzgebung weitgehend Rechnung tragen will.

Bei der Beantwortung der Motion am 8. Mai hat der Regierungsrat noch angekündigt, eine Vernehmlassung zum geplanten FSG sei in Vorbereitung. Mittlerweile, am 27. Mai, wurde diese Vernehmlassung eröffnet. Sie läuft bis am 27. August. Wir Grünen möchten die umfangreichen Unterlagen zu dieser Gesetzgebung in Ruhe studieren, dann innerparteilich eine breit abgestützte Stellungnahme abgeben und die wichtigen Fragen nicht jetzt schon mit einer Abschreibung abhaken.

Das Gleiche gilt sicherlich auch für die zentrale Forderung in Punkt 2 nach einem Wechsel zu einer Vollkostenrechnung und einer Abkehr von Voraussubventionen für Heime. Auch dazu will der Regierungsrat Hand bieten. Wie dies genau geschehen soll, wird sich erst im FSG zeigen. Auch dazu möchten wir Grünen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung nehmen. Dann möchten wir den Gesetzesentwurf und auch die dort enthaltenen Vorgaben, die Barbara Mühlheim erwähnt

hat, besonders auch am Ziel messen, das der Regierungsrat selbst in seiner Antwort zu dieser Motion formuliert hat. Es gehe darum, die zuständigen Behörden, die eine Platzierung von Kindern und Jugendlichen veranlassen und verantworten, in ihrer Aufgabe optimal zu unterstützen. Ich zitiere: «[...] Entscheide im Einzelfall zu treffen, die sich am individuellen Bedarf der Kinder und Jugendlichen orientieren». Auch deshalb: Punkt 2, aber auch die Punkte 1 und 3 nicht jetzt abschreiben, sondern erst dann, wenn wir das FSG auch wirklich beraten. Gemäss Geschäftsplanung soll dies in der Novembersession 2020 und in der Junisession 2021 geschehen und zwar, wie es dort heisst, möglichst koordiniert mit der Revision des Volksschulgesetzes (VSG). Dieses soll auch 2020/21 hier im Grossen Rat beraten werden. Es geht dort darum, den Sonderpädagogikbericht umzusetzen und Bildungsaspekte von Sonderschulheimen neu in der Obhut der ERZ zu regeln.

Wir Grünen möchten, dass auch mit diesem Vorhaben, das auf einen zehnjährigen Auftrag des Grossen Rates zurückgeht, vorwärts gemacht wird, also auch mit der Revision des VSG und eben mit dem Erlass des FSG. Deshalb können wir Punkt 4 in Form einer Motion nicht zustimmen, weil diese Motion ja eigentlich einen Stopp der fortgeschrittenen Gesetzgebungsarbeiten verlangt. Wir möchten nun wirklich vorwärts machen und unsere Haltung, ausgehend von diesen Vernehmlassungsunterlagen, gründlich ausdiskutieren, allfällige Änderungsvorschläge fundiert erarbeiten und dann ganz gezielt in diesem Gesetzgebungsprozess deponieren.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Die EVP unterstützt selbstverständlich jede Bemühung, wenn es darum geht, Kindern eine gesunde, normale Entwicklung für Körper, Geist und Seele zu ermöglichen. Mit diesem Vorstoss wird ein bislang wunder Punkt angesprochen, nämlich die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern, ein besonders verletzlicher Bereich, auf den wir ein spezielles Augenmerk haben müssen.

In diesem Vorstoss geht es um Intransparenz und Ungleichbehandlung bei Elternbeiträgen und auch um Kostenunterschiede bei freiwilligen und verfükten Platzierungen. Der Vorstoss fordert Kostentransparenz und Kostenwahrheit, indem der Fokus auf den Bedarf von Kindern gerichtet wird, und verlangt so eigentlich eine Subjektfinanzierung, die aus den bedarfsgerechten Leistungen für das Kind besteht. Also: Der Fokus ist das Kind, und der Fokus muss das Kind bei all diesen Dingen, die wir jetzt besprechen, bleiben, auch wenn wir über das neue FSG sprechen werden.

Mit Blick darauf, dass momentan eine Vernehmlassung zu diesem neuen FSG läuft, das auch genau diese Punkte aufnimmt, kann die EVP die Punkte 1–3 annehmen, will sie aber nicht abschreiben – aus demselben Grund, wie ihn mein Vorredner erwähnt hat: Die Forderungen sind noch nicht erfüllt. Sie sind zwar im Gesetz aufgenommen, aber wir sind noch gespannt, wie es danach aussehen wird. Deshalb werden wir die Punkte 1–3 annehmen, aber nicht abschreiben. Die Resultate dieser Vernehmlassung können wir ja nachher in der Gesetzesvorlage behandeln, die hier in den Rat kommt. Dort wird sich dann zeigen, in welche Richtung es geht und ob diese Forderungen wirklich erfüllt sind. Den Punkt 4 lehnt die EVP ab.

Noch zu den Punkten selbst ein Wort: Zum Punkt 1 ist die Antwort, dass Pflegefamilien Tagespauschalen erhalten sollten, eigentlich im neuen Gesetz enthalten. Ob es freiwillige oder angeordnete Platzierungen sind, das wird nicht mehr unterschieden. So ist es vorgesehen. Zum Punkt 2 ist im neuen Gesetz vorgesehen, dass es im stationären Bereich Vollkostenpauschalen geben soll. Das ist für mich eine Art indirekte Subjektfinanzierung. Der Punkt 3 wird voraussichtlich mit dem neuen Gesetz auch erfüllt, wenn es so kommt. Es ist ein einkommensabhängiges Beteiligungsmodell vorgesehen, das nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Eltern abgestuft ist.

Noch die Begründung zur Ablehnung von Punkt 4: Im Moment ist eben die Gesetzesvorlage in der Vernehmlassung. Man hat aus der Erkenntnis der Datenerhebung aus dem OeHE-Projekt ein neues Steuerungs-, Finanzierungs- und Aufsichtsmodell entwickelt. Eine Annahme von Punkt 4 würde nun heissen, man würde die laufenden Arbeiten stoppen, und es macht einfach nicht Sinn, dies in diesem Punkt zu veranlassen. Wichtig: Jetzt müssen wir uns in der Vernehmlassung einbringen, zugunsten eines hohen Schutzes und der bestmöglichen Förderung von Kindern mit einem besonderen Bedarf.

Präsident. Zum Schluss noch Martin Schlup.

Martin Schlup, Schüpffen (SVP). Ich kann es vorwegnehmen: Die Fraktion der SVP ist derselben Meinung wie die Regierung. Wir unterstützen die Punkte 1–3, nehmen sie an und wollen sie auch abschreiben. Den Punkt 4 lehnen wir ab, bis auf ein paar Einzelne, die ihn als Postulat unterstützen würden. Weshalb? – Bisher war es eigentlich so: Es gab einen richtigen Wildwuchs bei den Pflege-

plätzen, mangelnde Transparenz, eigentlich keine bis geringe Vergleichbarkeit von Kosten und Leistungen, Rechtsungleichheit, unterschiedliche Aufsichtspraxis und so weiter. Auch die Tarife: Da hat man von 300 Franken bis fast 2000 Franken pro Tag alles – ganz klar für verschiedene Angebote, aber einfach nicht vergleichbar und ohne jeden Leistungsauftrag.

Die Motion rennt hier eigentlich offene Türen ein. Es braucht hier Korrekturen, das ist ganz klar. Wir haben aber jetzt eine Vernehmlassung, die am Laufen ist; dies wurde gesagt. Wir können es dort noch tun. Nach der Motion sind für uns eigentlich die Punkte 1–3 erfüllt, so wie man es will. Der Punkt 4 ist abzulehnen, weil er das Gesetz schon fast vorwegnimmt und beeinflusst. In unseren Augen geht es daher nicht auf.

Präsident. Ich unterbreche hier und sage noch kurz wie es weitergeht. Sobald wir morgen Vormittag mit dieser Motion fertig sind, werden wir, wie gesagt, mit den JGK-Geschäfte der zweiten Priorität weiterfahren. Danach werden wir die zweite Priorität BVE drannehmen. Und für den Fall, dass wir ganz, ganz gut vorrücken – es ist halt immer ein wenig schwierig voraussagen –, haben wir jetzt noch Christine Häslar für den Nachmittag aufbieten können. Dann würden wir am Schluss allenfalls noch die zweite Priorität ERZ drannehmen. Dies einfach, damit es jene wissen, die dort etwas zu sagen haben; allenfalls, wenn es gut läuft, kommen wir noch zur ERZ.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Denken Sie daran, falls Sie noch den Finanzworkshop besuchen: Dieser findet im Sitzungszimmer 7 statt. Bis morgen Vormittag.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Sonja Riser (d)

Sara Ferraro (f)